

Zweiter Zyklus der Kempfenhausener Gespräche

Strukturwandel der Arbeitswelt: Entwicklungschancen für Mensch und Gesellschaft?

Erstes Gespräch:

Globalisierung der Wirtschaft und gesellschaftlicher Strukturwandel: Chancen und Risiken für Deutschland und Europa

Friedhelm Hengsbach

Ein neuer Gesellschaftsvertrag, den Sozialstaat zu modernisieren und die Demokratie zu festigen.

Ein bisher beispielloser »Globalisierungsdruck« scheint derzeit auf dem deutschen Sozialstaat zu lasten, so daß ein einschneidender Umbau seiner Grundsätze und Strukturen für unausweichlich gehalten wird. Kann das Bemühen um einen neuen Gesellschaftsvertrag, der den Sozialstaat modernisiert und die Demokratie festigt, dieser Entwicklung zuvorkommen? Ich will diese Frage in drei Schritten zu beantworten suchen, indem ich erstens den Begriff der Globalisierung präzisiere, zweitens aufzeige, wie sehr der Gesellschaftsvertrag der Nachkriegszeit brüchig geworden ist, und drittens die Elemente eines zukunftsfähigen Gesellschaftsvertrages skizziere.

Das »Reizwort« der Globalisierung aus ökonomischer Perspektive

Der Begriff der »Globalisierung der Märkte« wird in der öffentlichen Diskussion inflationär diffus gebraucht. Handelt es sich bei dem daraus abgeleiteten Globalisierungsdruck um einen ideologischen Diskurs, eine zutreffende Wahrnehmung der Realität oder um eine unternehmerische Strategie auf machtbestimmten Märkten? Aus ökonomischer Perspektive gibt es gute Gründe, den »Globalisierungsdruck« zu relativieren.

Die zeitlich und inhaltlich diffuse Verwendung macht den Begriff untauglich, die Realität zutreffend wahrzunehmen und angemessen darauf zu reagieren. Wer zunächst nach einer zeitlichen Präzisierung der Globalisierung fragt, bekommt von den einen das Vergleichsmuster etwa der Antike, des Mittelalters und der Neuzeit vorgesetzt. Andere vergleichen die Zeit des Goldstandards oder das Regime des Weltwährungssystems von Bretton Woods mit den Jahren floatender Wechselkurse. Oder sie verweisen auf die veränderten Reaktionsweisen der Unternehmen und Staaten nach den Ölpreisschocks von 1973 und 1980. Wieder andere sehen in den Veränderungen von 1989 den säkularen Schnitt ökonomischer und gesellschaftlicher Verhältnisse. Und schließlich wird die tiefste Nachkriegsrezession als Beginn eines unvergleichlichen Aufbruchs in eine Weltgesellschaft fixiert. Auch auf diesem Symposium konnte der Eindruck nicht entkräftet werden, daß die Häufigkeit der Verwendung dieses Begriffs umgekehrt proportional zu seinem Bedeutungsgehalt verläuft. Bei einer inhaltlichen Präzisierung müßten indessen vier Bedeutungsebenen unterschieden werden.

Die internationale Handelsverflechtung

Der Globalisierung der Märkte steht eine »Fragmentierung« der Weltgesellschaft gegenüber; nur knapp 30% der Weltbevölkerung, davon 10% der Bevölkerung der Entwicklungsländer ist direkt in die Weltwirtschaft integriert. 87% des Welthandels konzentrierten sich 1990-1994 auf die Weltregionen Nordamerika, Westeuropa und Asien (Japan, China und die »Tigerstaaten«), davon entfiel die Hälfte auf Westeuropa. Zwei Drittel des Welthandels verlaufen innerhalb der drei großen Handelsblöcke, die sich nach dem Ende der Blockkonfrontation herausgebildet haben und die von den Zentren Westeuropa, USA und Japan und den Peripherien Lateinamerika, Naher und Mittlerer Osten sowie den asiatischen und pazifischen Satelliten gebildet wird. Dieser Handel innerhalb der jeweiligen Blöcke ist zur Hälfte intersektoraler Handel (gemäß der Theorie der internationalen Arbeitsteilung), zur Hälfte jedoch intrasektoraler Handel (zwischen hochentwickelten Volkswirtschaften).

60-70% des deutschen Außenhandels werden mit den westeuropäischen Industrieländern abgewickelt. Beim deutschen Außenhandel sind nun zwei Wettbewerbspositionen zu unterscheiden: Die Konkurrenz mit den reifen Industriestaaten (USA, Japan) ist durch qualitativ profilierte Produkte und Produktionsverfahren im Bereich der Hochtechnologie gekennzeichnet. Den relativen Schwächen im Bereich der Unterhaltungs- und Mikroelektronik stehen relativ starke Positionen im Bereich der Umwelttechnik gegenüber. Von der Konkurrenz im Niedriglohnbereich mit den neu industrialisierten Ländern in Südostasien (»Tigerstaaten«) und Mitteleuropa (»Reformstaaten« Polen, Ungarn, Tschechien) sind dagegen einzelne Unternehmen, Branchen und Regionen besonders betroffen, ohne daß sich solche partikulären Probleme der Anpassung an die internationale Arbeitsteilung auf die Gesamtwirtschaft hochrechnen ließen. Vielmehr ist der deutsche Export in diese Länder in den letzten beiden Jahren überdurchschnittlich gestiegen. Darüberhinaus sind die Handelsbilanzen mit diesen Ländern ausgeglichen. Die Behauptung eines rasanten Arbeitsplatzexports in diese Länder, der nicht von einer zusätzlichen Exportnachfrage, um die ausländische Direktinvestition zu ermöglichen, von neu geschaffenen Arbeitsplätzen, zusätzlichem Einkommen und entsprechendem Kaufkraftzuwachs begleitet wäre, ist kaum denkbar und auch nicht belegt. Die derzeit beobachtete wachsende Exportnachfrage, die gar zum Motor der inländischen Belebung wird, ist mit der Behauptung eines den Sozialstaat bedrohenden Globalisierungsdrucks nicht vereinbar.

Die ausländischen Direktinvestitionen

Seit einiger Zeit werden nicht die abnehmenden Anteile am Welthandel, die angesichts der wirtschaftlichen Dynamik der neu industrialisierten Länder wünschenswert sind, sondern das Ungleichgewicht der Direktinvestitionen ausländischer Unternehmen in Deutschland und der Direktinvestitionen deutscher Unternehmen im Ausland als Indikator eines Globalisierungsdrucks herausgestellt. Doch 80-90% der ausländischen Direktinvestitionen werden in

den entwickelten Industrieländern getätigt, um Märkte zu erschließen, zu gewinnen oder zu sichern. Der Kapitalexport eines Landes ist zum einen die Begleiterscheinung eines Exportüberschusses, um die Leistungsbilanz auszugleichen, zum anderen ein Ersatz für den Export, um protektionistischen Maßnahmen zuvorzukommen. Der positive Saldo der deutschen Direktinvestitionen im Ausland kann zweifellos als ein Indikator der Stärke der deutschen Wirtschaft angesehen werden. Zum einen hängt er damit zusammen, daß tendenziell aufwertungsverdächtige Länder Unternehmen aus abwertungsverdächtigen Ländern eher nicht zu Direktinvestitionen einladen. Zum anderen haben die Finanzmärkte und Finanzsysteme beispielsweise in den USA und Deutschland ein je eigenes Profil; die personelle Verflechtung von Unternehmensmanagern und Repräsentanten der Universalbanken in den jeweiligen Vorständen und Aufsichtsräten dürfte ein Engagement ausländischer Kapitaleigner nicht erleichtern.

Die transnationalen Unternehmen

Die »Internationalisierung der Produktion« weltweit operierender Konzerne ist eine Unternehmensstrategie, die in mehreren Schüben seit den 70er Jahren nach dem Zusammenbruch des Bretton-Woods-Währungssystems, dann seit Mitte der 80er Jahre und seit 1993 mit der Vollendung des europäischen Binnenmarkts propagiert und verwirklicht worden ist. Die transnationalen Konzerne wickeln zwei Drittel des Welthandels ab. Seit Anfang der 90er Jahre ist ein Drittel des Welthandels konzerninterner Handel – allerdings mit zunehmender Tendenz. Diese Strategie der »Global Players« verläuft entlang zweier Entwicklungslinien: zum einen werden homogene Produkte mit standardisierten Produktionsverfahren für die ganze Welt angestrebt (Weltauto), die Entscheidungsprozesse werden stark konzentriert, die Entscheidungsregeln orientieren sich an den Kostenvorteilen der jeweiligen nationalen Standorte, die Produktionsstätten und Betriebseinheiten haben die zentralen Entscheidungen zu vollziehen. Diese Strategie ist in den 70er Jahren vorwiegend von japanischen Unternehmen entworfen worden. Zum anderen wird eine differenzierte, innovative Produktpalette, die stärker an den Besonderheiten regionaler Märkte orientiert ist, angestrebt. Auf der Grundlage einer dezentralen und enthierarchisierten Konzernstruktur wird das transnationale Unternehmen wie ein Netzwerk teilautonomer Betriebsteile, die über eine hohe marktnahe regionale Kompetenz verfügen, konzipiert. Beide Strategien müssen die Vor- und Nachteile der Integration und Ausdifferenzierung effizienter, globaler Entscheidungsprozesse und der Beteiligung regionaler Entscheidungsträger an solchen Prozessen in der Nähe des Marktes, ausbalancieren. Nun haben sich die nationalen Regierungen und supranationalen Organe gegenüber den Konzentrationsprozessen und Fusionen, die in der Erwartung des europäischen Binnenmarktes eingefädelt worden sind, auffällig abstinent verhalten. Eine stärkere nationale und internationale Kooperation bei der Kontrolle der Muttergesellschaften wäre durchaus möglich gewesen.

Die internationalen Finanzmärkte

Nationale Regierungen und Notenbanken sehen sich durch die internationalen Geld- und Kapitalmärkte diszipliniert und zur Ohnmacht verurteilt, eine autonome Wirtschaftspolitik durchzusetzen. Tatsächlich haben sich die internationalen Finanzgeschäfte im Verhältnis zu den Güter- und Dienstleistungsbewegungen explosionsartig entwickelt. Ebenso machen die derivativen Finanzgeschäfte (Swaps, Futures, Optionen), die mit den gestiegenen Risiken des Welthandels erklärt werden, in der Regel das 20fache der bilanzwirksamen Finanzgeschäfte der deutschen Geschäftsbanken aus; nach dem Ausweis der Deutschen Bundesbank sind sie in den letzten eineinhalb Jahren 16mal so stark angestiegen wie das Bruttosozialprodukt. Einer Studie des Ifo-Instituts zufolge haben etwa 90% der täglichen Devisengeschäfte spekulativen Charakter. Es ist wohl nicht abwegig, in der hohen Flatterhaftigkeit der Renten-, Aktien- und Devisenkurse, der Währungsturbulenzen sowie plötzlich einsetzender Fluchtbewegungen aus einer Währung wie beispielsweise des mexikanischen Peso Anfang 1995 Prozesse zu sehen, die sich negativ auf die Entscheidungen der Wirtschaftssubjekte über Investition, Produktion, Beschäftigung und Konsum auswirken. Andererseits sind die Aktienmärkte weniger globalisiert als die Rentenmärkte. Total globalisiert sind auf Grund der modernen Informationstechniken die Geld- und Devisenmärkte. Diese Bewegungen auf den Finanzmärkten spiegeln jedoch die unstete Geld- und Währungspolitik der nationalen Regierungen und Notenbanken. Die Währungsspekulation könnte zweifelsfrei durch ein abgestimmtes Handeln, verbindliche Absprachen bzw. vertragliche Kooperation der Regierungen und Notenbanken entmutigt oder zumindest gebändigt werden; das Projekt einer europäischen Währungsunion, die nicht bloß auf monetären und fiskalischen, sondern ebenso auf beschäftigungs- und sozialpolitischen Konvergenzkriterien aufruht, könnte die internationalen Finanzmärkte wieder stärker auf die realwirtschaftlichen Erwartungen hinlenken.

Der brüchige Gesellschaftsvertrag der Nachkriegszeit

Nachdem die Globalisierung als Druckmittel, den Sozialstaat umzubauen, relativiert werden konnte, sind andere ökonomische und gesellschaftliche Ursachen zu nennen, die eine Modernisierung des Sozialstaats erzwingen.

Der methodische Individualismus, der das moderne ökonomische Denken und die politischen Rezepte beherrscht, verleitet dazu, die Modernisierung des Sozialstaats und die Festigung der Demokratie von der individuellen Leistungsfähigkeit und -bereitschaft zu erwarten. So wurden Langzeitarbeitslose, Arme und Ausgegrenzte vorschnell verdächtigt, daß sie sich in der sozialen Hängematte ausruhen und einen solidarischen Leistungsbeitrag verweigerten. Andere machten die mangelhaften Anreize, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen, anstatt Sozialleistungen zu beanspruchen, für den Anstieg der Sozialbudgets verantwortlich und verlangten, daß der Abstand zwischen den Regelsätzen der Sozialhilfe und den unteren Tariflöhnen verringert würde. Wieder andere wiesen eine solche Therapie »am Ende der Röhre« zurück, setzten zum wiederholten Mal auf die sich belebende Konjunktur und suchten mit sinkenden Löhnen, Zinsen, Steuern und

Sozialleistungen ein kräftiges und anhaltendes Wirtschaftswachstum anzuregen.

Die Modernisierung des Sozialstaats und die Festigung der Demokratie kann jedoch nicht aus einer rein ökonomischen Perspektive heraus gefunden werden. Weder eine bloße Wachstumsblockade noch ein bloßer Produktionsstau sind die Ursachen von Arbeitslosigkeit, Armut und sozialer Ausgrenzung, sondern viel mehr die veränderten Produktionsverhältnisse und die gesellschaftlichen Voraussetzungen des Wirtschaftens, nämlich der brüchig gewordene Gesellschaftsvertrag der Nachkriegszeit.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs war unter dem Schock des Zusammenbruchs des Naziregimes und auf der Grundlage eines engagierten kollektiven Entschlusses: »Nie wieder Krieg« und »Nie wieder Diktatur« ein Orientierungsrahmen hergestellt worden, der als eine Art »Gesellschaftsvertrag« gekennzeichnet werden kann. Der Begriff »Gesellschaftsvertrag« steht hier als Chiffre für eine normative Rekonstruktion, die den Bestand an gemeinsam geteilten Sichtweisen, Überzeugungen, Werten und Normen ermittelt, die den Arbeits- und Lebensformen einer real existierenden Gesellschaft zugrundeliegen. Dieser Gesellschaftsvertrag ist nun brüchig geworden, weil seine Grundlagen, also das Wirtschaftswachstum, die Vollbeschäftigung, die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung und eine national souveräne Politik, nicht mehr gegeben sind.

Wirtschaftswachstum nicht zum Nulltarif

Das Wirtschaftswachstum, das während des Wiederaufbaus nach dem verlorenen Krieg als notwendig erachtet wurde, ist spätestens seit der Studie des Club of Rome einer breiten Öffentlichkeit fragwürdig geworden. Daß der expansiven Dynamik der jährlich bereitgestellten Güter und Dienste keine bzw. keine entsprechende Gegenbuchung in der einzelwirtschaftlichen Kalkulation entspricht, die mit der Belastung der natürlichen Umwelt korrespondiert, wurde als skandalös empfunden. Die Kosten beispielsweise der Rohstoff- und Energienutzung ließen sich nun nicht mehr bedenkenlos auf unbeteiligte Dritte, auf die Allgemeinheit oder die Steuerzahlenden abladen, sondern sollten vielmehr den Verursachenden zugerechnet werden. Umweltschädliches Wachstum ließ sich fortan ebensowenig als Wohlstandsgewinn verbuchen wie jenes Wirtschaftswachstum, das infolge der Reparatur eines Schadens entsteht, der vorher bei der Bereitstellung von Gütern und Diensten verursacht worden war. Es wurde eingesehen, daß es offensichtlich der ökonomischen Rationalität widerspricht, wenn der Verlust an Lebensqualität, der durch eine Massenkarambolage auf der Autobahn entsteht, nicht registriert, die Behebung dieses Schadens jedoch als Zuwachs an Volkseinkommen berechnet wird, und daß der Aufbau Deutschlands nach dem Zweiten Weltkrieg nur eingeschränkt als »Wirtschaftswunder« bezeichnet werden konnte, da er weithin eine Reparatur der kriegsbedingten Schäden, die Wiederherstellung der im Krieg verlorenen Lebensqualität war. Erstrebenswert

galt allenfalls ein Wirtschaftswachstum, das Umweltschäden vermeidet und nicht ein solches, daß mit den Umweltschäden, die es verursacht, auch die Finanzmittel bereitstellt, um die Schäden zu reparieren. Außerdem wurde Wirtschaftswachstum als ziemlich willkürlicher und blinder Maßstab erkannt, um Lebensqualität zu messen. Von zwei Tätigkeiten, die identisch sind, beispielsweise die eines Vaters, der seine Kinder erzieht, oder die einer Erzieherin, die in einem kommunalen Kindergarten erwerbstätig ist, geht nur die letzte in die Erfassung des Volkseinkommens ein; nur sie trägt zum Wirtschaftswachstum bei. Schließlich wurde das Wachstum des Pro-Kopf-Einkommens als ein höchst fragwürdiger Maßstab der Lebensqualität eingestuft. Vorzugswürdig wäre die Qualität der Lebensverhältnisse bzw. eine nachhaltige Entwicklung als Richtgröße der Wirtschaft. Im übrigen könnte fortwährendes Wirtschaftswachstum den Verdacht erhärten, daß die Marktwirtschaft im Sinne Ludwig Erhards einem Wachstumszwang und nicht der Konsumentensouveränität unterworfen ist, insofern der Markt von einem Anbieterkartell auf Güter- und Kapitalmärkten beherrscht wird, das die wahrnehmbaren Sättigungstendenzen der Nachfrage nach Industriegütern mißachtet.

Wachstum ohne Vollbeschäftigung

Selbst wenn ein umweltverträgliches Wirtschaftswachstum erreichbar und wünschenswert wäre, ist nicht damit zu rechnen, daß es zu einer Vollbeschäftigung im herkömmlichen Verständnis führt. Mit jedem Konjunkturerinbruch der vergangenen Jahre hat sich die Sockelarbeitslosigkeit verfestigt (1973/74 1 Mill, 1980/81 2 Mill, 1992 3,5 Mill). Nach mehr als zwanzig Jahren Massenarbeitslosigkeit auf absehbare Zeit Vollbeschäftigung zu versprechen, ist unredlich. In der Automobilindustrie rechnet man für die 90er Jahre mit einem Rationalisierungsdruck, der viermal so stark ist wie der in den 80er Jahren. Der technikbedingte Produktivitätszuwachs wird dazu führen, daß die negativen Beschäftigungseffekte insbesondere im Industriesektor die positiven überwiegen. Zwar kann eine auffällige Öffnung der Schere zwischen Produktivitätsrate und Wachstumsrate nicht beobachtet werden, allenfalls ein Zusammenhang zwischen hohen Wachstums- und Produktivitätsraten, so daß die Vermutung einer technikbedingten Arbeitslosigkeit voreilig wäre. Aber daraus folgt noch nicht, daß stetiges wirtschaftliches Wachstum zusammen mit hoher Produktivität auf Dauer zur Vollbeschäftigung führt, selbst wenn die Beschäftigungsschwelle des Wachstums der 80er und 90er Jahre deutlich niedriger als in den 60er Jahren liegt und Ende der 80er Jahre immerhin 3,2 Mill. neue Arbeitsplätze eingerichtet werden konnten. Auch die Erwartung, daß sich Beschäftigungschancen erschließen ließen, wenn der bisher schon erfolgreiche Export von Umwelttechnik beschleunigt oder die ökologische Steuerreform rasch eingeführt würden, ist aus zwei Gründen zu dämpfen: Zum einen wuchs mit der Zahl neuer Arbeitsplätze in den 80er Jahren nicht die Zahl neuer Vollarbeitsplätze. Denn das gesellschaftliche Arbeitsvolumen ist 1980-90 um 0,2% zurückgegangen; die vorhandene Arbeit wurde also auf mehr Personen verteilt. Und Anfang der 90er Jahre ist der Anteil der riskanten

Beschäftigungsverhältnisse auf ein Viertel angestiegen. Zum anderen ist nicht zu erwarten, daß eine vorsorgende Produktionstechnik, die Umweltschäden erst gar nicht entstehen läßt, die gleichen Beschäftigungswirkungen wie eine nachsorgende Umwelttechnik hätte. Außerdem ist nicht einzusehen, warum beispielsweise die Recycling-Industrie eine Technik verwenden sollte, die weniger produktiv als die der übrigen Industrie wäre; daß niedrig bezahlte Frauen den Abfall mit Handschuhen sortieren, kann als Zwischenstufe hingenommen werden, solange die entsprechenden Sensoren, die für elektronisches Sortieren gebraucht werden, noch nicht zur Verfügung stehen. Es ist also realistisch, sich vom herkömmlichen Vollbeschäftigungswachstum zu verabschieden.

Aufgekündigte sexistische Arbeitsteilung

Vollbeschäftigung galt weithin als erreicht, wenn das Arbeitsangebot der männlichen Erwerbspersonen mit der Nachfrage der Unternehmen nach Arbeitskräften übereinstimmte. Die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung, die den Männern die Erwerbsarbeit gegen Geld und den Frauen die unentgeltliche materielle Hausarbeit, Erziehungs-, Beziehungs- und Pflegearbeit zuwies, war in der Industriegesellschaft aus der patriarchalen Gesellschaft übernommen und durch die räumliche Trennung der Produktionsstätte vom Wohnort verfestigt worden. Auch die bundesdeutsche Nachkriegsgesellschaft war ökonomisch modern, gesellschaftlich jedoch traditionell. Nur die eine Hälfte der gesellschaftlich notwendigen Arbeit war marktwirtschaftlichen Regeln unterworfen. Die andere Hälfte blieb den traditionellen Handlungsmustern der Partnerschaft und Familie überlassen. So ruhte der sozio-ökonomische Gesellschaftsvertrag der Nachkriegszeit auf den zwei Säulen der Normalerwerbsbiographie der Männer und einer Art Dienstverpflichtung der Frauen zur Familienarbeit. Diese Arbeits- und Lebensform hat in den 90er Jahren das charakteristische Merkmal der Normalität verloren. Zum einen markieren prekäre Beschäftigungsverhältnisse, flexible Unterbeschäftigung sowie unterbrochene Erwerbsphasen den Verlust der Vollbeschäftigung und der kontinuierlichen Erwerbsbiographie. Zum anderen melden die Frauen auf Grund der gestiegenen Lebenserwartung, der besseren Ausbildung und der allgemein verbreiteten Geburtenplanung den Anspruch an, über ihr Leben und ihre Arbeit, über Beziehung und Trennung eigenständig zu bestimmen, ein eigenes Einkommen zu erwerben und im Alter unabhängig vom Mann versorgt zu sein. Wie gering indessen die Bereitschaft der Männer ist, diesen säkularen Trend anzuerkennen und daraus in der persönlichen Lebensführung Konsequenzen zu ziehen, läßt sich an der überdurchschnittlichen Arbeitslosenquote der Frauen, an der Verdrängung der meisten Frauen vom Arbeitsmarkt der neuen Bundesländer und an der fast ausschließlich Frauen zugewiesenen Teilzeitarbeit ablesen.

Ohnmacht nationaler Politik

Das 1944 in Bretton-Woods errichtete internationale Währungssystem wurde zwar als Instrument einer solidarischen Wachstums- und

Konjunkturgemeinschaft interpretiert, das Konjunktur- und Inflationsimpulse über die festen Wechselkurse aus einem Land in andere Länder übertrug und gleichzeitig abfederte. Aber weil diese Wechselkurse angepaßt werden konnten und der grenzüberschreitende Kapitalverkehr zahlreichen Beschränkungen unterlag, blieb die nationale Souveränität über eine profilierte Beschäftigungs- und Sozialpolitik einigermaßen erhalten. Als nun 1971 das Bretton-Woods-System aufgekündigt wurde, erwartete man, daß frei schwankende Wechselkurse den Handlungsspielraum nationaler Entscheidungsträger vergrößern könnten. Nach einer ersten Phase des freien Floatens entschieden sich die Notenbanken schon bald für eine behutsame Intervention, um erratische Schwankungen der Wechselkurse zu glätten. Doch eine national souveräne Geld- und Wirtschaftspolitik konnten sie nicht aufbauen. Ein solches Bemühen wurde erstens durchkreuzt durch das Europäische Währungssystem, das die Entwicklung zum europäischen Binnenmarkt abstützen sollte, zweitens durch die globalisierten Märkte, die den transnationalen Unternehmen ein ungewöhnliches Gewicht verliehen und dazu führten, daß drei relativ geschlossene weltweite Handelsblöcke sich herausbildeten, deren Peripherien um die USA, die Europäische Union und Japan zentriert waren, und drittens durch das Erstarren der internationalen Finanzmärkte, nachdem das OPEC-Kartell gebildet war, der Rohölpreis massiv erhöht wurde und die Petrodollars in Schuldnerländer zurückgeschleust werden mußten.

Ein zukunftsfähiger Gesellschaftsvertrag

Der zerbrochene Gesellschaftsvertrag treibt die Gesellschaft in wachsende Verteilungskonflikte. Der Auszehrung der öffentlichen Haushalte sowie den öffentlichen Defiziten steht ein beispielloser Anstieg der Einkommen und Vermögen bei den Unternehmen und privaten Haushalten gegenüber. Verteilungskonflikte spielen sich innerhalb der öffentlichen Haushalte ab. Denn wenn der Bund die Vermögensteuer abschafft, werden die Länderhaushalte belastet; wenn der Bundesfinanzminister das Arbeitslosengeld kürzt, wird ein Loch in die Kassen der Gemeinden gerissen, die für die Sozialhilfe aufkommen müssen. Der Anstieg der privaten Einkommen und Vermögen verläuft sehr gespreizt. Der Anteil der Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen am Volkseinkommen ist tendenziell gestiegen, der Anteil der Einkommen aus abhängiger Beschäftigung tendenziell gesunken. Vergleichsweise disparat hat sich der Anteil der Gewinnsteuern und der Lohnsteuern am gesamten Steueraufkommen entwickelt. Wenn schließlich die langfristigen Realzinsen über die Wachstumsrate des Volkseinkommens gehoben werden, verändert sich die Verteilung der Kapitaleinkommen zu Lasten der Investoren und zugunsten der Geldvermögenseigentümer.

Folglich werden für reife Industrieländer Zukunftsszenarien einer polarisierten wirtschaftlichen Entwicklung unterstellt, wie sie bisher nur für Entwicklungsländer charakteristisch war. Beispielsweise wird ein industrieller Sektor beschrieben, der auf globalisierten Märkten Produkte und Verfahren anbietet, die einem Qualitätswettbewerb unterliegen, der eine hohe Wertschöpfung erzielt, qualifizierte Arbeitskräfte beschäftigt, überdurchschnittliche Gewinne aufweist und hohe Lohneinkommen gestattet.

Diesem steht ein Industriesektor gegenüber, der auf lokalen und regionalen Märkten Produkte und Dienstleistungen anbietet, die einem harten Preiswettbewerb ausgesetzt sind und an beliebigen Standorten in Massenfertigung hergestellt werden; wegen der relativ niedrigen Wertschöpfung und geringen Qualifikation der Beschäftigten werden unterdurchschnittliche Löhne gezahlt. Ähnliche Merkmale gelten für jene Sektoren, in denen soziale, pädagogische und medizinische Dienste angeboten werden. Innerhalb der sozialen und kulturellen Dienstleistungen lassen sich dann drei Sektoren gegeneinander abgrenzen, nämlich zunächst ein privater Sektor, der sich auf die kaufkräftige Nachfrage der Höherverdienenden einstellt und entsprechend hohe Löhne und Gehälter zahlen kann, dann ein Sektor öffentlicher Dienstleistungen, die auf die Absicherung der Grundsicht der Bevölkerung und auf deren beschränkte Kaufkraft zugeschnitten ist, und schließlich ein lebensweltlicher Schutzbereich ehrenamtlicher Dienste, die in der Familie, im Wohnumfeld und im Freundes- oder Bekanntenkreis jenseits von Markt und sozialstaatlicher Sicherung erbracht werden.

Die sozialkulturellen Veränderungen seit Ende der 60er Jahre, die wirtschaftlichen Verwerfungen der 70er Jahre, die politischen Eingriffe in den 80er Jahren und die gesellschaftlichen Aufbrüche am Ende der 80er Jahre rechtfertigen das Bemühen, einen neuen Gesellschaftsvertrag zu skizzieren. In ihm muß das Natur-, das Geschlechter- und das Leistungsverhältnis umdefiniert und die gesellschaftliche Solidarität überzeugend begründet werden.

Das Naturverhältnis

Nach dem Jahrhundert der Ökonomie, der kurzfristigen Nutzensteigerung und rationalen Kalkulation wird die Menschheit in wenigen Jahren die Schwelle zum »Jahrhundert der Umwelt« überschreiten. »Ich bin Leben, das leben will, inmitten von Leben, das leben will«, so hat Albert Schweitzer das Empfinden formuliert, von dem heutzutage zahlreiche Menschen ergriffen sind. Menschliches Handeln gegenüber Menschen, Tieren und Pflanzen ohne Rangunterschied orientiert sich an dem neuen ethischen Grundsatz der »Ehrfurcht vor dem Leben«. Mit einer solchen Ethik wird das radikal um den denkenden Menschen zentrierte Weltbild zurechtgerückt, das sich infolge der neuzeitlichen Revolution des Denkens in den westlichen Gesellschaften eingenistet hat. Aus dem Ansatz von Descartes: »Ich denke, also bin ich« war das Leitbild einer subjektiven Vernunft, einer Ethik der Personalität und einer regulativen Idee der Menschenwürde hervorgegangen, aber auch das Leitbild einer instrumentellen Vernunft, die der technisch-wissenschaftlichen Rationalität eine Bahn gebrochen hat. In der Folge ist der Mensch in Geist und Materie, in Körper und Seele gespalten, während die Gesellschaft dem Diktat der Wirtschaft und der Technik unterworfen wurde. Doch die Natur ist nicht Teil der Gesellschaft, sondern umgekehrt: Die menschliche Gesellschaft und die Wirtschaft sind Bestandteil des Ökosystems der Erde. Und der Mensch ist »humanisierte Natur«. Er hat

nicht bloß einen Körper, er ist Körper, leibliche Existenz. Die Wahrnehmung des eigenen Körpers und der Respekt vor seinen Regungen sind Ausdruck der berechtigten Achtung vor sich und der Liebe zu sich selbst. Und das nichtmenschliche Leben ist nicht bloß wegen seines unmittelbaren Nutzens für die menschliche Gesellschaft erhaltenswert; eine Gesellschaft, die im »Frieden mit der Natur« zu leben beginnt, sucht mit ihren eigenen Lebensgrundlagen, mit sich selbst, übereinzustimmen.

Die UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung, die 1992 in Rio de Janeiro stattfand, hat drei Einsichten bekräftigt: zum einen die Erkenntnis, daß die weltweite soziale Entwicklung und die Erhaltung der Natur einen Zusammenhang bilden, zum andern die Erkenntnis des globalen Charakters der Umweltzerstörung, wengleich diese hauptsächlich durch das Wohlstandsmodell der Industrieländer verursacht ist, und schließlich die Erkenntnis, daß die Umweltkrise nicht im nationalen Alleingang bekämpft werden kann, daß es vielmehr einer kollektiven Anstrengung bedarf, um sie zu bewältigen.

Das Naturverhältnis in einem zukunftsfähigen Gesellschaftsvertrag ist in dreifacher Hinsicht konfliktthaltig. Zwar ist das Ziel, daß die im marktwirtschaftlichen Wettbewerb entstehenden Preise und Einkommen stärker den »langen Schatten der Zukunft«, nämlich das Ausmaß der Umweltnutzung abbilden, zustimmungsfähig. Auch soll in jedem Haushalt und Unternehmen gelten, was in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung versucht wird, daß nämlich die Umweltkosten und Umwelterträge des Wirtschaftens aufgedeckt, in Preise und Einkommen übersetzt und verursachergemäß in Rechnung gestellt werden; der Einsatz umweltfreundlicher sowie das Ausmustern umweltschädlicher Verfahren sollen belohnt, der Verbrauch umweltschädlicher Produkte bestraft werden. Selbst eine ökologische Steuerreform wird nicht grundsätzlich abgelehnt, die den Einsatz von nicht erneuerbaren Rohstoffen und Energiearten verteuert, den Preis erneuerbarer Rohstoffe und Energiequellen relativ senkt sowie einen sparsamen Energieverbrauch anregt. Aber es ist noch nicht eindeutig absehbar, wie zielgenau eine solche Steuer sein wird, die zweifellos, weil sie bei der Quelle, nämlich dem Ressourcenverbrauch ansetzt, einer Verbrauchsteuer oder einer Besteuerung der wirtschaftlichen Leistung vorzuziehen ist. Vorerst sind Erfahrungen mit einer solchen Steuer zu sammeln, welche fiskalischen Wirkungen und welche Lenkungs- oder Verteilungswirkungen sie hat, ob sie, wie erwartet, die Beschäftigung in zehn Jahren um ein halbe Million Arbeitskräfte erhöht, oder ob die Unternehmen sie kompensieren, umgehen oder auf die Konsumenten abwälzen, und welche Einkommensgruppen die Steuerlast am Ende zu tragen haben. Flankierende gesellschaftliche Signale und lenkende Vorentscheidungen sind wohl nötig, die beispielsweise der Landwirtschaft, der Energiegewinnung, dem Verkehrswesen und der Chemieindustrie verlässliche Erwartungen bieten, daß diejenigen Preise und Einkommen, die nachhaltige und sozialverträgliche Produktionsverfahren und Konsumententscheidungen anzeigen, auch eine angemessene einzelwirtschaftliche Rentabilität gewährleisten.

Aus einem zweiten Grund ist das Naturverhältnis des Gesellschaftsvertrags konfliktthaltig. Auf der UN-Gipfelkonferenz in Rio de Janeiro klagte ein Regierungsvertreter aus dem weltwirtschaftlichen Süden, daß die Gefährdung des tropischen Regenwaldes für die Industrieländer ein ökologisches, für die

Entwicklungsländer dagegen erstrangig ein soziales Problem sei. Landarbeiter, die von transnationalen Unternehmen als neuen Eigentümern des Bodens, den sie seit längerem bearbeitet hatten, vertrieben worden waren, hätten ein Stück des Regenwaldes gerodet und dort eine neue Erwerbsgrundlage gefunden. Die Sicherung von Arbeitsplätzen, um zu überleben, habe für die Entwicklungsländer Vorrang vor dem Naturschutz.

Eine dritte Konfliktzone ist das Verhältnis der Industriegewerkschaften zur Umweltbewegung, das lange Zeit äußerst gespannt war. Das Interesse der abhängig Beschäftigten an der Arbeitsplatzsicherung schien dem Interesse der Umweltschützer entgegenzustehen, und das Herkunftsmilieu der Umweltschützer war den meisten Arbeiterinnen und Arbeitern fremd. Zwar sind die Gewerkschaften inzwischen davon beeindruckt, daß die Umwelttechnik zu den Exporterfolgen der Bundesrepublik im Bereich der Spitzentechnik beiträgt. Insofern die Umweltschutzindustrie zu den Wachstumsbranchen gehört, könnten durch verschärfte Umweltschutzaufgaben auch neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Aber im Gegensatz zum bisherigen Umweltschutz, der überwiegend der Gefahrenabwehr dient, dürfte ein vorsorgender Umweltschutz, der Umweltschäden vermeiden hilft und umweltschädliche Produktionsverfahren gar nicht entstehen läßt, kaum spektakuläre Beschäftigungswirkungen aufweisen. Umweltbelastende Arbeitsplätze zu schaffen oder Umweltschäden zu reparieren, selbst wenn dadurch neue Arbeitsplätze geschaffen werden, kann nicht das Ziel gewerkschaftlicher Politik sein. Ob die ökologische Steuerreform, die den vorsorgenden Umweltschutz beschleunigen soll, die bis zum Jahr 2005 erwartete Mehrbeschäftigung von ca. einer halben Million Personen allein in Westdeutschland auslöst, kann nicht sicher vorhergesagt werden.

Bestandteile eines umweltgerechten Gesellschaftsvertrags, der den angedeuteten ökonomischen, sozialen und ökologischen Konflikten Rechnung trägt, haben das Bischöfliche Hilfswerk Misereor und der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) vorgelegt. In der Studie mit dem Titel »Zukunftsfähiges Deutschland« wird das gleiche Recht eines jeden Menschen auf eine intakte Umwelt sowie das gleiche Recht proklamiert, für seine Lebensansprüche den Umweltraum zu nutzen, solange dieser nicht übernutzt wird. Der Umweltraum enthält die Menge natürlicher Ressourcen, die so verwendet werden können, daß eine hohe Lebensqualität für möglichst viele Menschen erreicht wird und die Lebensansprüche künftiger Generationen gewährleistet bleiben. Im Argumentationsstil spiegeln sich stark der Vorrang der sozialen Entwicklung, ein individueller Rechtsanspruch sowie ein auf den Menschen orientiertes Naturverständnis. Mit einer solchen ökologischen Grundrechtserklärung korrespondieren folgende drei Maximen: Die Nutzung einer Ressource darf nicht größer sein als ihre Regenerationsrate. Die Freisetzung von Stoffen darf nicht größer sein als die Aufnahmefähigkeit der Umwelt. Die Nutzung nicht erneuerbarer Ressourcen kann nur in dem Maß geschehen, in dem ausreichend erneuerbare Ressourcen nachwachsen, um die entsprechenden Aktivitäten ersetzen zu können.

Das Geschlechterverhältnis

Das weithin geltende Geschlechterverhältnis wurde auf der

Weltfrauenkonferenz in Kopenhagen 1980 auf die Formel gebracht: »Frauen machen die Hälfte der Menschheit aus, leisten zwei Drittel der Arbeit, verdienen 10% des Einkommens und verfügen über 1% des privaten Eigentums auf der Welt«. In der westdeutschen Nachkriegszeit waren die herkömmlichen Rollenmuster der patriarchalen und kapitalistischen Industriegesellschaft restauriert worden. Diese wurden dann im Zuge der Bildungsreformen und kulturellen Veränderungen von der neuen Frauenbewegung radikal in Frage gestellt. Aber es kann nicht den Frauen überlassen bleiben, ihre Rechte als Menschenrechte anzumelden und durchzusetzen. Denn auch die Männer sind (wenngleich anders) von den gesellschaftlich herrschenden Rollenmustern als Opfer und Täter betroffen.

Das zukunftsfähige Geschlechterverhältnis soll durch die Formel: »Gleichstellung und Autonomie« in seinem politischen und persönlichen Aspekt umschrieben werden. »Gleichstellung« faßt die Forderung zusammen, daß die wirtschaftliche und politische Diskriminierung der Frauen aufzuheben ist, nachdem ihnen Bildung und Gesundheit weithin zugänglich wurden. »Autonomie« bekräftigt die Achtung vor der Würde und Entscheidungsfreiheit der Frauen über ihr Leben und ihren Körper. Diese Formel proklamiert sowohl das Recht der Frauen, an der gesellschaftlichen Macht beteiligt zu sein und sich von einer androzentrischen, die Frauen ausgrenzenden Gesellschaft zu verabschieden, als auch ihr Recht auf Selbstbestimmung in den privaten Beziehungen. Sie weist außerdem darauf hin, daß der Geschlechtscharakter des Mannes und der Frau überwiegend eine Funktion des Sozialcharakters ist, daß also die geschlechtsspezifischen Lebens- und Arbeitsformen geschichtlich bedingt sind. Damit werden die gängigen Typologien des männlichen und weiblichen Charakters ebenso durchbrochen wie die einer männlichen Kultur, die sich in Gewalt, Individualismus und unterdrückten Gefühlen äußert, bzw. einer weiblichen Kultur mit den Werten der Naturverbundenheit und Lebensbejahung, als entspreche der Sexualität der Männer die Erotik der Frauen, einer Moral, die sich an Recht und Gerechtigkeit orientiert, die Moral der Sympathie und Fürsorge, dem linearen Zeitbewußtsein das Erleben zyklischer Zeit, dem Informationsbedürfnis die Lust am Sprachspiel, dem akademischen Wissenschaftsbetrieb die Selbsterfahrung und Bewußtseinerweiterung. Die gewählte Formel führt auch aus den jeweiligen Engpässen des bürgerlichen, sozialistischen und radikalen Feminismus heraus. Diese Engpässe sind darin zu sehen, daß der formal gleichberechtigte Zugang zu frauentypischen Erwerbsberufen die Androzentrizität des herrschenden Menschenbildes nicht beseitigt hat. Daß die Diskriminierung der Frauen sich nicht als bloßer Nebenwiderspruch noch das Patriarchat als Nebenfolge des Kapitalismus begreifen ließen, als wären mit der politischen und wirtschaftlichen Gleichstellung die sexuelle Belästigung der Frauen innerhalb und außerhalb der Ehe, die Gewaltdrohung und die Erotisierung sexueller Gewalt in den Medien beendet. Schließlich bringt die Formel zum Ausdruck, daß eine Umkehr der gesellschaftlichen Denkverhältnisse und privaten Lebensformen sowohl der Frauen als auch der Männer eingeklagt wird, also auch die Gleichstellung und Autonomie der Männer.

Bei der Neuorganisation der gesellschaftlichen Arbeit gemäß diesem Leitbild

der »Gleichstellung und Autonomie« müßten folgende Schritte beachtet werden: Zunächst wären alle (bezahlten und nicht bezahlten) gesellschaftlich notwendigen Arbeiten zu erfassen, zu bewerten und in die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung aufzunehmen. Dann müßte das Recht auf Arbeit gleichrangig für Frauen und Männer gelten; die wachsende Erwerbsneigung der Frauen sollte nicht als Problemdruck auf dem Arbeitsmarkt, sondern als Chance eines Produktivitätsgewinns gedeutet werden; die Worte: »Haupternährer« und »Eineinhalb-Personen-Beruf« wirken diskriminierend. Der Grundsatz des gleichen Lohns für gleiche Arbeit sollte ohne Ausflüchte bekräftigt werden. Das relative Gewicht, das die Frauen derzeit der Erwerbsarbeit beimessen (vermutlich ein Spiegel der den Frauen zugewiesenen Doppelfunktion, erwerbstätig und für die Familie verantwortlich zu sein), kann auf ein neues Verständnis der Arbeit hindeuten, das Beziehungsarbeit höher bewertet als die Produktion von Waren. Eine erhebliche kollektive Arbeitszeitverkürzung sollte mit einer Neuverteilung der Erwerbsarbeit auf Männer und Frauen verbunden werden. Zwar gibt es keine »natürliche« Grenze zwischen den verschiedenen Formen bezahlter und unbezahlter Arbeit, wenngleich die psychischen Barrieren weit verbreitet sind, angeblich intime Tätigkeiten marktförmig zu organisieren. Aber auch früher schon ist nach einer Zeit des Eingewöhnens die Arbeit der Ärztin, des Lehrers, der Pfarrerin und des Musikers professionalisiert, marktförmig angeboten und auch nachgefragt worden. Andererseits folgt aus der unabsehbaren Reichweite marktförmig angebotener personenbezogener Dienstleistungen nicht, daß alle gesellschaftlich notwendigen Arbeiten kommerzialisiert werden sollten. Sinnvoller wäre es, die Erwerbsarbeit und Lebensarbeit auf Männer und Frauen so zu verteilen, daß jeweils ein Teil der Arbeitszeit marktförmig, ein anderer Teil dagegen auf der Grundlage persönlicher Beziehungen, Sympathien oder Interessen vereinbart würde. Schließlich müßten die Männer auf die wachsende Erwerbsneigung der Frauen mit einer größeren Distanz zur eigenen Erwerbsarbeit und mit einem stärkeren Einstieg in die materielle Hausarbeit sowie die Beziehungs- und Erziehungsarbeit reagieren. Sie müßten den Gewinn an Lebensqualität bemerken, der darin liegt, daß sie sich nicht rund um die Uhr wie Besessene mit ihrer Erwerbsarbeit identifizieren.

Das Leistungsverhältnis

Das Leistungsverhältnis definiert die Beziehung zwischen der individuellen Arbeitsleistung und den dadurch unmittelbar oder mittelbar erworbenen Lebenschancen. Nun ist die moderne Industriegesellschaft stark um die gesellschaftlich organisierte Erwerbsarbeit und die individuelle Arbeitsleistung zentriert. Aber seit Mitte der 70er Jahre, als die Massenarbeitslosigkeit in den Industrieländern ein für die Nachkriegszeit ungewöhnliches Niveau erreichte, wird die Meinung verbreitet, daß auf Grund des unvorstellbar gestiegenen Wohlstands, der rasanten Entwicklung der Produktivität und der fortschreitenden Arbeitszeitverkürzung der objektive Wert und die subjektive Bewertung der Arbeit abgenommen hätten. Daraus zu folgern, der Gesellschaft gehe die Arbeit aus und das Ende der

Arbeitsgesellschaft sei nahe, ist indessen auf Grund von vier Beobachtungen voreilig: Zum einen gibt es in der privaten Lebenswelt, im örtlichen Nahbereich, in vielen deutschen Regionen, in Osteuropa und in den Entwicklungsländern unabweisbar viele vitale und elementare Bedürfnisse, die noch nicht befriedigt, und ebenso viele dringende Aufgaben, die noch unerledigt sind. Gegen die allgemeine Sättigungsthese gilt der Einwand, daß der absolute Zuwachs des realen Bruttosozialprodukts in Deutschland über vier Dekaden hinweg nur geringen Schwankungen unterlag. Zum andern nimmt die Neigung beispielsweise der Frauen, erwerbstätig zu sein, nicht ab, sondern eher zu. Außerdem wünschen sich die meisten Arbeitslosen kein Transfereinkommen, sondern ein Einkommen, das sie sich durch eigene Arbeit erworben haben. Und schließlich schwinden zwar in der Industrie viele Arbeitsplätze, aber im Dienstleistungsbereich entstehen neue; das Ende der Industriewirtschaft muß nicht das Ende der Arbeitsgesellschaft einläuten. Dennoch ist ein verändertes Verständnis der Arbeit unabweisbar, das in drei Linien nachgezeichnet werden kann. Erstens gestattet der rasante Produktivitätsanstieg es vielen Erwerbstätigen, den gleichen und sogar einen höheren Lebensstandard durch weniger Arbeitsaufwand zu erreichen. Und da die Menschen nicht nur leben, um zu arbeiten, sondern jenseits der Erwerbsarbeit sich an Stille und Erholung, an Spiel und Feiern, an Liebe und Natur erfreuen, wird die Lebensqualität für viele offensichtlich dann gesteigert, wenn sie ihre Erwerbsarbeit verringern und souverän über die eigene Zeit verfügen können. Zweitens tritt immer mehr ins Bewußtsein, daß nicht einmal die Hälfte der gesellschaftlich notwendigen Arbeit marktförmig organisiert ist, daß also mehr als 50% der Arbeit, die den Bestand der modernen Gesellschaft sichert, außerhalb des Marktes geleistet wird. Die angeblich rational kalkulierende moderne Gesellschaft ist nur halb-modern, insofern sie mehr als die Hälfte der für ihren Bestand unabdingbaren Arbeit gar nicht oder ganz und gar unangemessen in Rechnung stellt. Und drittens wechselt der Gegenstand und Adressat der Arbeit zumindest in den reifen Industrieländern. Während in der Nachkriegszeit die Auseinandersetzung mit der Natur und die Produktion von Waren, nämlich von Häusern, Kühlschränken und Autos im Vordergrund standen, verlagert sich jetzt der Schwerpunkt der gesellschaftlichen Arbeit in den Bereich der Kultur, zu den zwischenmenschlichen Tätigkeiten, nämlich Kommunikation, Erziehung und Beziehung, Beratung und Begleitung. Der Leistungsbegriff, der die politische Öffentlichkeit beherrscht, ist weithin ein ideologisches Konstrukt. Der Forderung, daß sich ein individueller Leistungsbeitrag und dessen Entlohnung als Form der Zuweisung eines gesellschaftlichen Status direkt entsprechen müßten, fehlt die empirische Grundlage. Die individuelle Leistung, wenn sie als herausragender Maßstab gesellschaftlicher Anerkennung gewählt wird, wirkt zwar im Unterschied zu früheren Formen der Distinktion wie der Zugehörigkeit zu einer Schicht oder Familie egalisierend, aber sie diskriminiert auch. Da sich nämlich auf dem Markt bloß Leistungsträger behaupten können, werden Kinder, alte Leute und Kranke ausgeschlossen. Und selbst auf dem Markt ist die präzise Erfassung individueller Leistung ein kaum einlösbarer Anspruch. Denn wirtschaftliche Leistung wird nicht danach definiert, ob dringende Bedürfnisse befriedigt werden oder ob eine

außergewöhnliche Anstrengung erbracht wurde, sondern viel mehr durch die kaufkräftige Nachfrage oder die Ausgangsverteilung der Kaufkraft. So wird ein Bauer in Kolumbien eher Orchideen züchten, die nach Europa geflogen werden, als Mais, der seine Landsleute in der Stadt satt macht.

Wirtschaftliche Leistung ist auch nicht mit der Arbeitsanstrengung gleichzusetzen. Der Bauer in Kolumbien strengt sich nicht weniger an als der Autolackierer in Rüsselsheim; die Frau in Offenbach, die drei Kinder erzieht, ist am Abend nicht weniger erschöpft als ihr Mann, der als leitender Angestellter in einer Druckerei beschäftigt ist. Während die Anstrengung der Frau überhaupt nicht mit einem Geldeinkommen belohnt wird, finden die Männer in Rüsselsheim, Offenbach und Kolumbien ihre vermutlich gleiche Anstrengung sehr unterschiedlich entgolten. Was wirtschaftliche Leistung ist, bestimmt der Markt, ob nämlich das produzierte Angebot eine kaufkräftige Nachfrage findet oder nicht. Die vorhandene Kaufkraft kann zwar durch individuelle Leistung erworben, aber auch von der Zugehörigkeit zu einer wohlhabenden Familie, der Erbfolge oder der Zugehörigkeit zu einer reichen Gesellschaft abhängig sein, die über das technische Wissen, das Kapital und eine produktive Arbeitsorganisation verfügt.

Individuelle Leistungsbeiträge sind in einem arbeitsteiligen Produktionsprozeß nicht eindeutig zurechenbar. Welcher Anteil am Verkaufspreis eines Autos oder einer Schlafzimmereinrichtung dem Konstrukteur, der Designerin, der Sekretärin, dem Produktionsleiter, dem Bandarbeiter und der Verkäuferin zusteht, wird auch durch eine analytische Erfassung, die einen Arbeitsablauf in Teilelemente zerlegt, nicht beantwortet. Diese verschiebt die Bewertung nur von der gesamten Arbeitsleistung auf deren Komponenten, etwa körperliche und nervliche Belastung, Verantwortungsgrad, Arbeitsumfeld (schlechte Luft, Lärm, Hitze), außergewöhnliche Arbeitszeiten, nachgewiesene Qualifikationen, ohne das Problem der Gewichtung zu lösen. Wie die vom Markt bewertete Gesamtleistung unter die Leistungsträger aufgeteilt werden soll, bleibt weithin eine Frage des Ermessens, der Gewohnheit sowie der wirtschaftlichen und politischen Macht.

Die individuelle wirtschaftliche Leistung wird oft als das Ergebnis der eigenen Begabung oder der eigenen Energie und infolgedessen als privat verfügbares Gut begriffen. Dabei übersieht man leicht, wie sehr die wirtschaftliche Leistung, die der einzelne erbringt und für die er entlohnt wird, durch andere Menschen vermittelt wird. Die Zuwendung der Eltern, das Engagement der Erzieherinnen und Lehrer, der Beitrag von Freunden und Freundinnen, die das Individuum eine unverwechselbare Person haben werden lassen, sind ein Bündel gesellschaftlicher Vorleistungen, auf denen das individuelle Leistungsvermögen und die Leistungsbereitschaft aufruhend.

Das neue Leistungsverhältnis bestimmt die Wechselwirkung von Arbeitsleistung, Arbeitseinkommen und Geldeinkommen. Alle gesellschaftlich notwendige Arbeit, ob es sich um Erwerbsarbeit oder um Lebensarbeit handelt, ob sie marktförmig oder außerhalb des Marktes bereitgestellt wird, sollten ähnlich bewertet und bezahlt werden. Die sozialen Sicherungssysteme sollten nicht derart eng an das Erwerbsarbeitsverhältnis gekoppelt sein, daß sie

dessen Positionsvorteile verlängern und dessen Risiken verstärken, wie dies in der Bundesrepublik nahezu ausschließlich der Fall war. Denn zum einen waren nur diejenigen Menschen gegen die Risiken des Alters, der Krankheit und der Arbeitslosigkeit

abgesichert, die eine ungebrochene Erwerbsbiographie vorweisen konnten, während umgekehrt diejenigen aus der sozialen Sicherung weitgehend verdrängt wurden, die nie erwerbstätig (Frauen in lebenslanger Hausarbeit), noch nicht erwerbstätig (Auszubildende), nicht mehr erwerbstätig (Frühinvaliden), oder unterbrochen erwerbstätig (Frauen in der Familienphase), erwerbstätig mit geringem Einkommen (Ungelernte, Ausländer) und teilzeiterwerbstätig (geringfügig Beschäftigte) waren. Zum ändern hat die Ausrichtung am sogenannten Leistungsgrundsatz der Erwerbsarbeit deren Risiken nicht kompensiert, sondern zugespitzt. Auch wer die Erwerbsarbeit als Schlüssel der gesellschaftlichen Position anerkennt, kann für den Risikofall Formen der sozialen Sicherung bejahen, die nicht nach dem Prinzip der eigenen Beitragsleistung und Versicherung (Leistungsgerechtigkeit), sondern nach den Grundsätzen des Bedarfs und der Fürsorge (Bedarfsgerechtigkeit) organisiert sind und in einem lockeren Verhältnis zur Erwerbsarbeit stehen.

Das neue Leistungsverhältnis wirkt sich auf die Entlastung der Haushalte mit Kindern aus. Während das Altersrisiko gesellschaftlich abgesichert ist, wird das Risiko der Kindererziehung weiterhin privat und familiär zugeteilt, obwohl Kinder für die kollektive Alterssicherung ebenso unverzichtbar sind wie die Beiträge zur Rentenversicherung. Derzeit verfügen auch kinderlose Haushalte über ein Primäreinkommen, das ursprünglich als Familieneinkommen gedacht war, meist sogar in doppelter Höhe. Das Ehegatten-Splitting und die Steuervergünstigungen zur Förderung des Wohnungsbaus gewähren ihnen einen relativen Vorteil in der Vermögensbildung und eine bessere Position auf dem Wohnungsmarkt; ihr frei verfügbares Einkommen ist zehnmal so hoch wie das einer Familie mit drei Kindern. Da die Lohnersatzleistungen an der Höhe der Erwerbseinkommen anknüpfen, erwerben die kinderlosen Ehepaare, weil ihre Erwerbsbiographie nicht unterbrochen wurde, höhere Rentenansprüche, die von den Kindern der Elternehepaare eingelöst werden müssen.

Diese »Gerechtigkeitslücke« wird durch das Gesetz über die Pflegeversicherung fortgeschrieben. Deshalb müsste gesetzlich bestimmt werden, daß Erwerbsarbeit und Kinderarbeit gleichrangig sind; diese Wertung könnte sich in einer kollektiven drastischen Verkürzung der Erwerbsarbeit und in einer fairen Verteilung der Erwerbsarbeit und Lebensarbeit auf Männer und Frauen verkörpern sowie in einer partner- und kinderbezogenen Arbeitszeitgestaltung einschließlich eines Rechtsanspruchs auf Arbeitszeitverkürzung zur Kindererziehung mit vollem Lohnausgleich. Außerdem könnten ein invers einkommensabhängiges Kindergeld gewährt und eigenständige, nicht abgeleitete Ansprüche an das soziale Sicherungssystem sowie die Kombination einer leistungsbezogenen und einer bedarfsbezogenen Sicherung formuliert werden. Und schließlich könnte der Drei-Generationen-Vertrag in Kraft gesetzt werden: Beiträge zur gesetzlichen Alterssicherung und Leistungen der Kindererziehung sind äquivalent; sowohl im Rentenrecht wie auch bei der Rentenbemessung werden sie berücksichtigt, indem beispielsweise die Beiträge nach der Kinderzahl gestaffelt werden.

Wenn es zutrifft, daß der Anteil der Einkommen aus abhängiger Beschäftigung am Volkseinkommen tendenziell sinkt, während der Anteil der Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen tendenziell steigt, dann lassen sich die Sozialversicherungen nicht mehr nahezu ausschließlich über das Arbeitsverhältnis, also die Löhne und Gehälter finanzieren; ihre Finanzierungsgrundlage ist auf die Nettowertschöpfung der Unternehmen zu erweitern. Solange die Lohnsumme als Bemessungsgrundlage für die Beiträge zur Sozialversicherung herangezogen wird, werden Unternehmen, die relativ arbeitsintensiv produzieren, gegenüber relativ kapitalintensiv produzierenden Unternehmen praktisch benachteiligt und dazu gedrängt, Arbeitskräfte zu entlassen und durch Maschinen zu ersetzen, um so Lohnnebenkosten einzusparen. Auch wenn der Beschäftigungseffekt nicht erheblich sein sollte, weil die vorherrschende Technik eine Variation der Faktorkombination nur begrenzt zuläßt, ist eine beschäftigungsneutrale Kopplung der Sozialleistungen an die Nettowertschöpfung, d.h. die Gesamtheit der erzielten Einkommen innerhalb eines Unternehmens, allein aus Gründen der Fairneß einsichtig.

Die Beteiligung am Produktivvermögen für alle abhängig Beschäftigten ist ein zweiter Weg, die Finanzierungsgrundlage der sozialen Sicherungssysteme zu erweitern. Solange als unverrückbar angesehen wird, daß die aktuelle Einkommensentstehung durch die vorgesehene Einkommensverwendung festgelegt sei und die Gewinneinkommen im Hinblick auf zukünftige Investitionen steigen, die Lohneinkommen dagegen sinken müßten, verfestigt sich jene Fehlentwicklung, daß das Wirtschaftswachstum sich verstetigt, die Schere der Einkommens- und Vermögensverteilung sich öffnet. Um eine solche Fehlentwicklung abzuwehren, deren negative Nachfrage- und Beschäftigungswirkungen offensichtlich sind, wäre es sinnvoll, den Tariflohn in einen für den Konsum verfügbaren Anteil und darüberhinaus in einen Beteiligungsanteil, der im Verhältnis zur Nettowertschöpfung des Unternehmens an einen Tariffonds in der Rechtsform einer Kapitalbeteiligungsgesellschaft übertragen wird und dem Unternehmen für die Kapitalbildung zur Verfügung steht. So könnte den abhängig Beschäftigten neben dem Lohneinkommen auch ein größerer Anteil am Vermögenseinkommen erschlossen werden.

Begründung der Solidarität

Solidarität ist zum einen eine freie Entscheidung, eine bestimmte Form der sozialen Bindung, der Verbundenheit miteinander und des Eintretens füreinander. Zum andern fühle ich und bestimme mich mit denen solidarisch, die ich als gleich ansehe, mit denen ich mich als gleich verstehe, gegenüber denen ich mich gleich setze, deren Interessenlage ich teile; aber trotz oder wegen der gleichen Interessenlage bleibt ein ungleiches Verhältnis der Lebenschancen und Lebensformen bestehen. Solidarität beruht schließlich auf Gegenseitigkeit, die indessen nur latent vorhanden ist, weil Leistung und Gegenleistung sich nicht gleichzeitig entsprechen, sondern durch einen Erwartungswert verknüpft sind.

Kulturkritiker aller Schattierungen von rechts und links beklagen zwar einen

auffälligen Schwund der Solidarität, aber im letzten Jahrzehnt sind auch zahlreiche Solidaritätsinseln fahrlässig eingerissen, dem Grundsatz der strengen Äquivalenz von Leistung und Gegenleistung ausgeliefert und von einem marktwirtschaftlichen Konkurrenzfieber überfremdet worden. Dabei beruht der marktwirtschaftliche Wettbewerb auf einem gemeinsamen Bestand an verlässlichen Erwartungen und verbindlichen Regeln. Diese können zwar einem ökonomischen Kalkül unterliegen, insofern die Handlungsbeschränkungen, die ich verbindlich zusage, indem ich mich an gemeinsam vereinbarte Regeln halte, meine Handlungsmöglichkeiten erweitern. Aber die Grenzen einer ausschließlich ökonomischen Solidarität sind dann erreicht, wenn ich die Frage einer fairen Verteilung von Handlungsmöglichkeiten und Handlungsbeschränkungen stelle. Die Freiheit eines Vertragsabschlusses garantiert nicht automatisch die Gerechtigkeit des Vertragsinhalts. Bei einer Begründung der Solidarität gemäß dem »ethischen Gesichtspunkt« (moral point of view) wird als oberste Handlungsregel die »Übernahme der Perspektive des generalisierten Anderen« erschlossen, daß nämlich die voraussichtlichen Folgen und Nebenwirkungen, die sich aus der allgemeinen Befolgung einer Handlungsnorm ergeben, von allen Betroffenen zwanglos bejaht werden können. In dieser kommunikationsethischen Formulierung spiegelt sich der kategorische Imperativ Kants: »Handle nur nach derjenigen Maxime, durch die du zugleich wollen kannst, daß sie ein allgemeines Gesetz werde!« oder: »Handle so, daß du die Menschheit, sowohl in deiner Person, als in der Person eines jeden anderen, jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel brauchst!« Die Solidaritätsregel muß also verallgemeinerungsfähig sein und die Personwürde eines jeden achten; sie muß übertragbar sein auf die ganze Welt und auf kommende Generationen. Es mag sein, daß der ethische Gesichtspunkt zu hoch greift, um praktische Solidarität zu begründen. Dann bietet sich als Alternative der demokratische Gesichtspunkt an, insofern er auf die partikuläre Lebensform der Bundesrepublik bezogen ist. Vor dem Aufbruch in Osteuropa 1989 haben viele Menschen erwartet, daß persönliche Freiheit und materieller Wohlstand, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und Demokratie in den westlichen Gesellschaften miteinander versöhnt seien. Und während der kulturellen Umbrüche in den westlichen Gesellschaften zu Beginn der 70er Jahre wurde mit der »Demokratisierung aller Lebensbereiche« das Programm einer gesellschaftlichen Kultur bezeichnet, das die positiven Erfahrungen, die mit der demokratischen Staatsform gemacht wurden, in andere Lebensbereiche übertragen sollte. Zumindest in der Partnerschaft, im Verhältnis zwischen Eltern und Kindern sowie in der Schule sollten demokratischer Stil und demokratische Verfahren wirksam werden. Unter der Formel: »Demokratie als Lebensform« wurden jene Leitideen proklamiert, daß der kollektive Wille einer Gemeinschaft von unten nach oben gebildet wird, daß jeder Mensch als Person Träger von Grundrechten ist, und daß die grundlegende Gleichheit aller Menschen mehr zählt als die Differenzen der Rasse, des Geschlechts und der Leistung. Zum andern richtete eine nachwachsende Generation die Forderung nach »politischer Beteiligung« gegen eine repräsentativ verfestigte Demokratie, die sich unter Ausschluß der Öffentlichkeit im Netzwerk politischer Funktionseleiten verfangen hatte. Der plebiszitäre weiße

Fleck im Grundgesetz sollte ausgefüllt, die repräsentativen Einrichtungen des Zentralstaats sollten durch Verfahren der direkten Demokratie und dezentraler Willensbildung ergänzt und politische Entscheidungsprozesse in die gesellschaftliche Öffentlichkeit zurückgeholt, öffentlich durchsichtig gemacht und in der ersten Person erlebbar werden.

Demokratische Solidarität legt eine solidarische Verteilung der Einkommen und Vermögen nahe. Die in Jahrzehnten gewachsenen positiven Erfahrungen mit einer Demokratie als Lebensstil, mit der Demokratisierung aller Lebensbereiche und mit demokratischen Formen der Beteiligung haben die Ansprüche an die Wirtschaftsform der Marktwirtschaft verändert. So wird hinterfragt, wieso die marktförmige »Primärverteilung« gegenüber einer durch den Sozialstaat organisierten sekundären Umverteilung einen Primat beanspruchen soll. Während eine mehr ausdifferenzierte Verteilung der Einkommen und Vermögen ein insgesamt höheres Wohlstandsniveau erreichen kann, entspricht eine mehr ausgewogene Einkommens- und Vermögensverteilung eher dem Leitbild einer demokratieförmigen Marktwirtschaft.

Der Sozialstaat steht unter erheblichem Modernisierungsdruck. Dieser wird jedoch weniger durch die sogenannte Globalisierung der Märkte, auch nicht bloß durch die finanziellen Risiken und ökonomischen Strukturbrüche auf den Arbeits-, Güter- und Kapitalmärkten ausgelöst, sondern durch die sozio-kulturellen Verwerfungen, die das Natur-, Geschlechter- und Leistungsverhältnis berühren. Sie verlangen an der Nahtstelle von gesellschaftlich notwendiger Arbeit und sozialer Sicherung eine Neubestimmung und überzeugende Begründung gesellschaftlicher Solidarität.